

TVSH-Rundschreiben 68 zur Coronakrise: Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, der Laufzeit des Überbrückungshilfen-Programms und der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Liebe TVSH-Mitglieder,

der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 25. August getagt. Im Folgenden möchten wir Sie kurz über die wesentlichen Ergebnisse informieren:

- Das Kurzarbeitergeld wird auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31.12.2021.
- Die Laufzeit des Überbrückungshilfen-Programms für kleine und mittelständische Betriebe wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
- Die Regelung über die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

>> [Download Ergebnisse Koalitionsausschuss](#)

(Quelle: 49. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 26.08.2020)

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Sandberg